



## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV**

Wenn Sie den Förderverein Heimatpflege Hochstädten e.V. mit bis zu 200 € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, dieses Dokument zusammen mit dem PayPal Zahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges oder einem Barzahlungsbeleg, mit ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen.

Für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Förderverein Heimatpflege Hochstädten e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

**Der Förderverein Heimatpflege Hochstädten e.V. ist durch Bescheinigung vom 12. Februar 2018 durch das Finanzamt 64625 Bensheim, unter der Steuernummer 05 250 58615 als steuerbegünstigt gemeinnützig anerkannt. Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:**

**Förderung der Jugendpflege  
Förderung der Heimatpflege**

Der Förderverein Heimatpflege Hochstädten e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

**Im Namen des Fördervereins Heimatpflege Hochstädten e.V. danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende!**

Susanne Hummel  
Erste Vorsitzende  
Förderverein für Heimatpflege Hochstädten e.V.

Am Melibokus 15  
64625 Bensheim  
Tel. +49 (0) 62 51 / 983533  
mail@susanne-hummel.de  
<http://foerderverein-heimatpflege-hochstaedten.de/>  
Sparkasse Bensheim  
BIC HELADEF1BEN  
IBAN DE58 5095 0068 0002 1234 95  
Registernummer: VR 1007 Amtsgericht Bensheim  
Steuernummer 05 250 58615